

Konzernfrei!



Konzernfrei!

6. Dez. 1930

ZIGARETTEN- UND TABAK-FABRIK

7798 Pl.

MONOPOL

B. L. HURWITZ SEIT 1875 DRESDEN-A

756

Rechnung für Herrn Robert Hartig, Falkenstein / Vogtl., Hauptstr. 40

BANK-KONTO: DEUTSCHE BANK & DISCONTO-GESELLSCHAFT
FILIALE DRESDEN • POSTSCHECK-KONTO: DRESDEN 17766

FERNRUF: 61 705 / 61 801
TELEGRAMM-ADRESSE: ZIRZI MONOPOL

Zahlungs-Bedingungen: Ziel 30 Tage netto !

Örtlich und sachlich ist das Amtsgericht Dresden zuständig.

Unsere Zigarettenmarken werden nur unter folgenden umseitigen Bedingungen abgegeben.

Sandten Ihnen auf Ihren, durch unseren Herrn Kreyszel 2.12. Bez. Kreyszel gültigst erteilten Auftrag per Post 6 Paket

| Mille | | Packung | Fabrik-Preis für 1000 Stück | Reichs-Mark netto |
|-------|--------------------------------------------------|---------|-----------------------------|--------------------|
| 10 | Z - Extra - Gold 4 Pf. | 1/40 | 34.- | 310,10 ✓ |
| 20 | Z - Exquisit-Gold 5 Pf. | 1/40 | 42.- | 766,10 ✓ |
| | 6 Dessertbestecke W. 1 W. Butter & Käsemesser | | | 1076,20 |
| | | | | 1076,20 |
| | | | | 43.- |
| | | | | 1037,20 |

- 2,- für falsche adr. W. P. 4%

Obiger Netto-Preis ist errechnet Fabrikpreis abzgl. 5% und 4% Rabatt

3% Skonto bei Zahlung nach Erhalt.
2% Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen.

Geliefert am 9. Dez. 1930
Bezahlt am 16. Dez. 1930
dch. Kreyszel

6. Jan. 1931

Zahlbar bis sonst jeweilige Bankdebetzinsen als Verzugszinsen.

Notiz für Umsatzsteuerzwecke

Von nebenstehendem Rechnungsbetrage entfallen RM. 15,- auf Transportkosten und Versicherung.

Kom.-No. 4943 Q

Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Beanstandungen müssen innerhalb 8 Tagen gemacht werden.

Rücksendungen finden nur Annahme nach vorheriger Genehmigung.

Zahlungen sind nur an uns direkt oder gegen unsere Vollmacht zu leisten, da wir andere Zahlungen nicht anerkennen können.

17. 11. 30. 4000.

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen (bei Zahlung durch Scheck/Wechsel bis zur Scheck/Wechsel Einlösung) bleibt die Ware, solange sie das Geschäft des Bestellers nicht im regulären Handel verlassen hat, Eigentum des Lieferanten und zwar für sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung.